

# 1. Zwangsarbeit im Deutschen Reich

## 1.1 Definition der Zwangsarbeit

Der Begriff „Zwangsarbeit“ wird umgangssprachlich nicht eindeutig benutzt. Vielfach wird er nur im Zusammenhang mit Konzentrationslagern, zum Teil aber auch mit allen Fremdarbeitern, die zwischen 1939 und 1945 im Deutschen Reich arbeiteten, benutzt.

Gaby Flemnitz<sup>1</sup> beschreibt Zwangsarbeit wie folgt:

„Zwangsarbeit ist die willkürliche und gegen den Willen des Betroffenen durchgesetzte Verpflichtung zum Arbeitseinsatz ohne Rücksicht auf Ort und Umstände des Einsatzes und der damit verbundenen Lebensbedingungen,“

Danach kann man Zwangsarbeiter in diese Gruppen einteilen:

1. Die ausländischen Zivilarbeiter, häufig „Fremdarbeiter“ genannt, die in der Regel gewaltsam in das Deutsche Reich transportiert wurden.
2. Die ausländischen Kriegsgefangenen, vornehmlich aus Polen, der Sowjetunion und Frankreich, die in Deutschland als Arbeitskräfte eingesetzt wurden. Erhebliche Teile der polnischen Gefangenen wurden allerdings in den Status der „Zivilarbeiter“ überführt<sup>2</sup>. Die höchste Zahl der gleichzeitig eingesetzten „Fremdarbeiter“ wurde im Sommer 1944 mit 7.6 Millionen erreicht; davon mehr als 5 Millionen Zivilarbeiter und knapp 2 Millionen Kriegsgefangene.
3. Die Häftlinge der Konzentrationslager im Deutschen Reich und im Ausland.

Gegenüber der großen Zahl dieser Menschen gab es aber auch eine Gruppe von Personen, die „freiwillig“ durch Anwerbung in das Deutsche Reich kamen. Dies betraf insbesondere Zivilarbeiter aus den besetzten westlichen Staaten, die vor die Alternative gestellt waren, entweder „freiwillig“ in Deutschland zu arbeiten, oder aber keine Sozialleistungen in ihren Ländern zu bekommen. Es traf aber auch z.T. auf polnische und ukrainische Arbeiter zu, die den Anwerbungen vertrauten, hier aber den Zwangsarbeitern mit fortschreitender Kriegszeit im Wesentlichen gleichgestellt wurden.

Auch in Beckum ist die klare Unterscheidung zwischen zivilen Zwangsarbeitern und freiwillig Beschäftigten nicht immer möglich. Besonders aus den Niederlanden und Polen kamen schon vor dem Krieg viele Landarbeiter, um hier auf den Höfen zu arbeiten.

---

<sup>1</sup> Flemnitz, Gaby: „Verschleppt, entrechtet, ausgebeutet“-Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Kreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg, Warendorf 2009

<sup>2</sup> Reininghaus, Wilfried und Norbert Reimann: Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945; Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld 2001

In dieser Arbeit wird die Zwangsarbeit der ausländischen Zivilarbeiter und der Kriegsgefangenen in Beckum, Neubeckum und Vellern behandelt.

## 1.2 Umfang und Organisation der Zwangsarbeit

Durch den Überfall des Deutschen Reiches am 1.9.1939 auf Polen und den damit verbundenen Krieg entstand in der deutschen Wirtschaft ein großer Mangel an Arbeitskräften, weil ein erheblicher Teil der arbeitenden Männer zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Dieser Mangel sollte schon 1939 durch polnische Kriegsgefangene ausgeglichen werden. Bis Anfang 1940 wurden bereits ca. 300.000 Kriegsgefangene<sup>3</sup> nach Deutschland gebracht, allerdings konnten diese den Ausfall deutscher Arbeitskräfte nicht kompensieren. Nach der Besetzung Polens durch die Wehrmacht wurde deshalb in Polen eine deutsche Verwaltung aufgebaut. Deutsche Arbeitsämter in Polen hatten die Aufgabe, polnische Arbeitskräfte für das Deutsche Reich bereit zu stellen. Einzelnen Gemeinden wurden Gestellungskontingente<sup>4</sup> auferlegt; für die Geburtsjahrgänge 1915 -1925 wurde Arbeitspflicht in Deutschland angeordnet. Ab Frühjahr 1940 bis zum Ende des Krieges kam es zu Zwangsrekrutierungen und zu einer „regelrechten Menschenjagd“ mit Razzien durch die Deutsche Polizei<sup>5</sup> und die SS, da die gesetzte Kontingentierung nicht erreicht wurde. Die Menschen wurden oftmals mit Brutalität von der Straße weggefangen.

Nach dem Überfall auf die Niederlande, Belgien und Luxemburg am 10.5.1940, dem Überfall auf Frankreich am 10.6.1940, sowie am 22.6.1941 auf Russland wurden sowohl zivile Zwangsarbeiter, wie auch Kriegsgefangene, in großer Zahl ins Deutsche Reich transportiert. Im August 1944 waren etwa 7,6 Mio. Zwangsarbeiter im Deutschen Reich, davon 5,7 Mio. zivile Zwangsarbeiter, u.a. 2,1 Mio. Sowjets, 1,7 Mio. Polen und 655 Tsd. Franzosen.

In dieser Aufzählung sind die etwa 650 Tsd. jüdischen KZ-Häftlinge, die in der deutschen Wirtschaft arbeiten mussten, nicht enthalten<sup>6</sup>.

Die Zwangsarbeiter wurden je nach Herkunftsland unterschiedlich behandelt.

Nach der Rassenlehre der Nationalsozialisten standen auf der untersten Stufe die Russen, darüber die Ukrainer, Polen, darüber die Holländer, Belgier und Franzosen. Nach der Kapitulation Italiens im Sommer 1943 wurden die italienischen Kriegsgefangenen ähnlich schlecht wie die Russen behandelt.

Die Russen wurden als absolute Untermenschen angesehen. Viele starben bald nach ihrer Gefangennahme bzw. nach dem Transport in die Lager. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941, als die Nazis noch an einen schnellen Sieg

---

<sup>3</sup> Herbert, Ulrich: Der Ausländereinsatz, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 – ein Überblick. In: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits – und Sozialpolitik, Bd. 3

<sup>4</sup> Herbert, Ulrich: a.a.O.

<sup>5</sup> Flemnitz, Gaby: a.a.O.

<sup>6</sup> Herbert, Ulrich: a.a.O.

glaubten, war die Beschäftigung von Russen in Deutschland aus ideologischen Gründen sogar verboten. Mit zunehmender Dauer des Krieges wurde der Arbeitskräfteausfall in der deutschen Industrie aber immer eklatanter. Ab 1942 wurden daher Maßnahmen ergriffen, diesen Ausfall auch durch sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter zu kompensieren.

Staatsangehörigkeit	Zivilarbeiter	Kriegsgefangene
Belgier	203.262	50.386
Franzosen	654.782	599.967
Italiener	158.099	427.238
Niederländer	270.304	--
Sowjets	2.126.753	631.559
Polen	1.659.764	28.316
„Protektoratsangehörige“ <sup>7</sup>	280.273	--
Insgesamt	5.721.883	1.930.087
Summe „Zivilarbeiter“ u. Kriegsgefangene		7.615.970

Ausländische Arbeitskräfte<sup>8</sup> in Deutschland, Stand August 1944

### 1.3 Die Polen- und Ostarbeitererlasse

Schon im Dezember 1939 hatte der Kommandant des auch für Beckum zuständigen Stalags<sup>9</sup> VI/A in Hemer Anordnungen<sup>10</sup> für den Umgang mit polnischen Kriegsgefangenen erlassen:

- *„Kirchenbesuch der Kriegsgefangenen darf nicht gemeinschaftlich mit dem Gottesdienst für die Zivilbevölkerung erfolgen.*
- *der zwischen dem Bedarfsträger (Kreisbauernschaft bzw Genossenschaft oder industriellem Unternehmer) und dem Stalag VI/A geschlossene Vertrag sieht in § 2 Ziff. 4 vor, dass die Kgf. gegen Unfall versichert werden.*
- *Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes: Es widersprechen den Vorschriften und dem gesunden Volksempfinden z. B.*
  - *dass sich Kgf. mit Frauen und Kindern allein auf dem Felde oder auf dem Weg zur Unterkunft befinden,*

<sup>7</sup> Nichtdeutsche in den vom Deutschen Reich 1938/39 annektierten Gebieten „Böhmen und Mähren“; heute in Tschechien

<sup>8</sup> Flemnitz, a.a.O. Seite 37

<sup>9</sup> Stammlager für Kriegsgefangene; die VI steht für den Wehrkreis VI mit der Kommandantur in Münster

<sup>10</sup> KAW (Kreisarchiv Warendorf), Kreis Beckum, B45; Kommandant des Stalag VI/A an die Führer der Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos vom 19.12.1939

- *dass Kgf. in Gastwirtschaften eingelassen werden und sich dort betrinken können,*
- *dass Kgf. zum gemeinsamen Besuch von Gastwirtschaften oder zum gemeinsamen Kirchgang von den Unternehmern Zivilkleidung zur Verfügung gestellt erhalten,*
- *dass Kgf. ihre Mahlzeiten gemeinsam mit der Zivilbevölkerung einnehmen und ähnliche Erscheinungen.*
- *Zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit der Kgf. und zur Erhöhung ihrer Arbeitsleistungen wird es gelegentlich zulässig sein, die Arbeit fleißiger Kgf. durch Gewährung von Tabakwaren zu belohnen.*
- *Die Wachmannschaften sollen nur im Befehlstone mit den Kgf. verkehren.*
- *Kgf. haben die deutschen Offiziere in strammer Form zu grüßen. Jede Nachlässigkeit ist im Keime zu ersticken ...“*

Am 6.2.1940 sandte der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen einen Schnellbrief an die Arbeitsämter unter der Überschrift „Hereinholung polnischer Landarbeiter:

- *„...Die Arbeitskräfte werden sämtlich in dem Bezirk des Arbeitsamtes Radom (Kreise Radom und Kozielnice) angeworben.*
- *... daß in stärkerem Umfange auf weibliche Arbeitskräfte zurückgegriffen wird.*
- *... polnische Kriegsgefangene und polnische Zivilarbeiter dürfen unter keinen Umständen in demselben Betriebe beschäftigt werden.*
- *... Die Bauern sind persönlich dafür verantwortlich zu machen, dass die volkspolnischen Arbeitskräfte sich nicht umhertreiben, da solche Personen in jeder Hinsicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten.*
- *Schriftliche Einzelarbeitsverträge werden mit den polnischen Arbeitskräften nicht abgeschlossen... Volkspolnische Arbeitskräfte sind als Kriegsgegner zu betrachten und können als solche Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis vor den Arbeitsgerichten nicht geltend machen. In Streitfällen hat der Leiter des Arbeitsamtes ...zu entscheiden.“*

Am 8. März 1940 erfolgte eine weitere Verschärfung der Anordnungen, die sog. Polenerlasse, durch das Reichssicherheitshauptamt, das dem berüchtigten und fanatischen SS-Führer Heinrich Himmler unterstand.

Der Zweck der Erlasse war die rassistische Ausgrenzung der Polen aus der deutschen „Volksgemeinschaft“. Polen sollten mit Deutschen möglichst keinen Kontakt haben. Dem diente die Kennzeichnungspflicht durch den Buchstaben „P“ an der Kleidung. Dazu kamen Verbote, die polnischen Zwangsarbeiter durften den zugewiesenen Wohnort nicht verlassen, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, abends galt für sie Ausgangsverbot. In manchen Orten durften sie sogar

bestimmte Straßen nicht betreten. Der Besuch von Kirchen, Gaststätten, Kinos, Theatern und kulturellen Veranstaltungen war ihnen verwehrt.

Rigorese Bestimmungen regelten die Arbeitsverhältnisse. Polnische Zwangsarbeiter bekamen weniger Verpflegung als Deutsche. Von ihrem geringen Lohn wurde noch eine Sondersteuer abgezogen. Alle privaten Kontakte zwischen Deutschen und Polen waren verboten. Die Polen-Erlasse waren bindend für Arbeitgeber und lokale Behörden. Die NSDAP und ihre Parteigenossen propagierten die rassistische Einstellung in der deutschen Bevölkerung. Entsprechend wurden die Polen behandelt; als minderwertige Menschen, die zur bloßen Arbeitskraft reduziert wurden. Zu ihrer täglichen Erfahrung gehörten Erniedrigung, Angst und Hunger.

Am 2. Februar 1942 erließ das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die sog. „Ostarbeitererlasse“. Sie entsprachen in ihren Grundsätzen denjenigen für die polnischen Arbeiter, gingen aber in einigen wichtigen Punkten noch darüber hinaus: Schon bei Hinweisen auf „Disziplinwidrigkeit“, „reichsfeindliche Bestrebungen“, „kriminelle Verfehlungen“ und Geschlechtsverkehr mit Deutschen war mit „harten Maßnahmen“, d.h. Einweisung in ein Konzentrationslager oder „Sonderbehandlung“ vorzugehen. Sonderbehandlung war bei den Nationalsozialisten der bürokratische Begriff für Hinrichtung ohne formelles Urteil.



Diese Kennzeichen<sup>11</sup> mussten auf der Kleidung sichtbar und fest angenäht sein. Das „P“ war für Polen und das „Ost“ war für Ostarbeiter, hauptsächlich Russen und Ukrainer vorgeschrieben.

Von den insgesamt 5,7 Mio. russischen Kriegsgefangenen, die während des gesamten Krieges in deutsche Hand gerieten, kamen 3,3 Mio. ums Leben<sup>12</sup>. Allein

---

<sup>11</sup> Fotos aus Wikipedia: Polen- und Ostarbeitererlasse

<sup>12</sup> Herbert: a.a.O.

im nahen Lager Stukenbrock-Senne<sup>13</sup> im Kreis Gütersloh (Stalag 326-VI K) kamen zwischen 40.000 und 65.000 russische Kriegsgefangene durch Hunger und Kälte ums Leben.

#### **1.4 Die Razzien in den Niederlanden**

Nach der Besetzung der Niederlande im Mai 1940 hatte man zunächst versucht, Freiwillige<sup>14</sup> zur Arbeit in Deutschland zu gewinnen. Dies geschah nur im geringen Umfang, viele Niederländer gingen, so lange es noch möglich war, zurück. Ab Frühjahr 1942 wurde der Druck, insbesondere auf Arbeitslose, größer, nach Deutschland zu gehen. Im Herbst 1944, als die alliierte Front schon nahe heranrückte, befürchtete die Deutsche Wehrmacht, dass niederländische junge Männer sich dem Kampf gegen Deutschland anschließen könnten.

Am Abend des 9.11.1944 wurden deshalb in Rotterdam 8000 deutsche Soldaten für eine Razzia eingesetzt. Die Razzia wurde am 10. und 11. November so durchgeführt, dass ein Entkommen kaum möglich war. Hierdurch sollten alle wehrfähigen Männer festgenommen und zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich transportiert werden. Durch die Aktion wurden etwa 50.000 Männer erfasst, ein Teil in Arbeitslager in den Niederlanden, die meisten aber zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Durch die Zwangsarbeit zwischen 1940-1945 kamen etwa 30.000 Niederländer in Deutschland ums Leben.

---

<sup>13</sup> Hüser, Karl und Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945; Verlag f. Regionalgeschichte Bielefeld 1992

<sup>14</sup> Landschaftsverband Osnabrücker Land: Niederländer im Verdammten Land, 1998

# BEVEL.

**Op bevel der Duitse Weermacht** moeten alle mannen in den leeftijd van 17 t/m 40 jaar zich voor den arbeidsinzet aanmelden.

Hiervoor moeten **ALLE** mannen van dezen leeftijd onmiddellijk na ontvangst van dit bevel met de voorgeschreven uitrusting op straat gaan staan.

Alle andere bewoners, ook vrouwen en kinderen, moeten in de huizen blijven totdat de actie ten einde is. De mannen van de genoemde jaargangen, die bij een huiszoeking nog in huis worden aangetroffen, worden gestraft, waarbij hun particulier eigendom zal worden aangesproken.

**Bewijzen van vrijstelling** van burgerlijke of militaire instanties moeten ter contrôle worden meegebracht. Ook zij, die in het bezit zijn van zulke bewijzen, zijn verplicht zich op straat te begeven.

**Er moeten worden medegebracht:** warme kleeding, stevige schoenen, dekens, bescherming tegen regen, eetgerei, mes, vork, lepel, drinkbeker en boterhammen voor één dag. Medegebrachte fietsen blijven in het bezit van den eigenaar.

**De dagelijksche vergoeding bestaat uit goeden kost, rookartikelen en vijf gulden.**

**Voor de achterblijvende familieleden zal worden gezorgd.**

**Het is aan alle bewoners der gemeente verboden hun woonplaats te verlaten.**

**Op hen, die pogen te ontvluchten of weerstand te bieden, zal worden geschoten.**

Anordnung der Wehrmacht an die Männer zwischen 17 und 40 Jahren am 10. November 1944 in Rotterdam

*„Auf Befehl der Deutschen Wehrmacht müssen sich alle Männer im Alter zwischen 17 und 40 Jahren für den Arbeitseinsatz anmelden. Dazu müssen sich alle Männer dieses Alters unmittelbar nach Empfang dieses Befehls mit der vorgeschriebenen Ausrüstung auf die Straße stellen. Alle anderen Bewohner, auch Frauen und Kinder, müssen in den Häusern bleiben, bis diese Aktion beendet ist. Die Männer der genannten Jahrgänge, die bei einer Hausdurchsuchung im Haus angetroffen werden, werden bestraft, indem auf ihren Privatbesitz zugegriffen wird. Nachweise von Freistellungen von zivilen oder militärischen Behörden müssen zur Kontrolle beigebracht werden. Auch solche, die solche Nachweise haben, sind verpflichtet, sich auf die Straße zu begeben. Es muss mitgebracht werden: warme Kleidung, feste Schuhe, Decken, Regenschutz, Essgerät, Messer, Gabel, Löffel, Trinkbecher und Butterbrote für einen Tag. Mitgebrachte Fahrräder bleiben Eigentum des Besitzers. Die tägliche Vergütung besteht aus guter Kost, Tabakwaren und fünf Gulden. Für die zurückgebliebenen Familienangehörigen wird gesorgt. Es ist allen Einwohnern der Gemeinde verboten, ihren Wohnsitz zu verlassen. Auf jene, die versuchen zu fliehen oder Widerstand leisten, wird geschossen.“*

## 1.5 Kriegsgefangenentransporte in die Stalags Hemer, Dortmund und Senne

Nach dem Überfall Deutschlands auf Polen, auf unsere westlichen Nachbarn und ganz besonders am 22. Juni 1941 auf Russland waren hunderttausende Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten. Hierfür wurden im Deutschen Reich schnell riesige Kriegsgefangenenlager benötigt. Bis Februar 1942 waren rund 3,4 Millionen russische Soldaten in deutsche Gefangenschaft geraten. In der Regel kamen die Gefangenen in Russland zunächst, oft nach langen Fußmärschen, in große Durchgangslager. Hier waren, ohne Schutz vor Nässe und Kälte, ohne Nahrung, bis Februar 1942 etwa 2 Millionen Gefangene gestorben; erschossen, erfroren, verhungert, oder an den Folgen von Verwundungen, Krankheiten und Seuchen verstorben. Die Überlebenden wurden mit der Reichsbahn nach Deutschland transportiert, in Güterwagen, wegen des großen Bedarfs auch in offenen Wagen.

Die Kriegsgefangenen kamen in die Stalags auch in Westfalen, in unserer Region in die Stalags Hemer, Dortmund und Senne in Stukenbrock. Die hohe Todesrate lag anfangs durchaus in der Absicht der politischen Führung, die in dem Krieg einen Vernichtungsfeldzug gegenüber der russischen Bevölkerung sah. Besonders aus dem nur für Russen vorgesehenen Lager Senne (heute Schloss-Holte-Stukenbrock) sind unvorstellbare Schilderungen bekannt. Die bis dahin überlebenden russischen Gefangenen<sup>15</sup> kamen schon fast verhungert dort an; durch Unterernährung, katastrophale hygienische Verhältnisse und fehlenden Schutz vor Kälte und Nässe starben in diesem Lager zwischen 40.000 bis 65.000 Menschen.

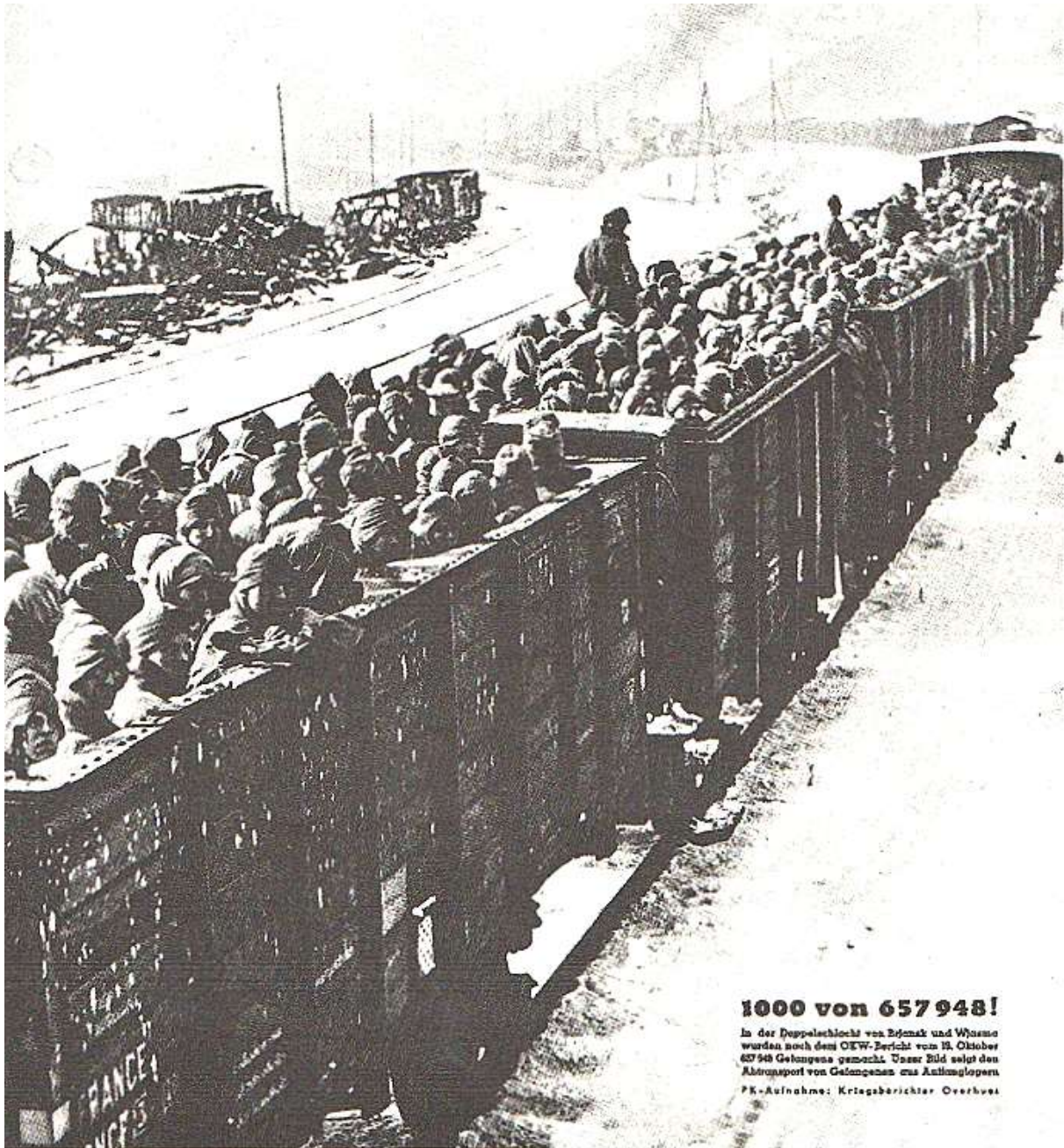
Über das Stalag Hemer<sup>16</sup> wird berichtet: *„Zwischen dem 20. und 24. September 1939 gelangten die ersten (polnischen) Gefangenen in das hastig eingerichtete Stalag; bis zum 11. November wuchs ihre Zahl auf 12.000 an. Schon Anfang Oktober wurden die ersten 4.500 zum Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft herangezogen. In den ersten Wochen waren die hygienischen Verhältnisse schauderhaft, und die Verpflegung lag unter den vorgeschriebenen Rationen.“*

---

<sup>15</sup> Hüser Karl u. Reinhard Otto: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941-1945, Bielefeld 1992, S. 41; Foto aus Zeitschrift „Die Wehrmacht“ vom 5.11.1941

<sup>16</sup> Verein für Hemeraner Zeitgeschichte: Zur Geschichte des Kriegsgefangenenlagers Stalag VI A Hemer, 2012





Transport von Kriegsgefangenen in offenen Güterwagen

Im Stalag Hemer starben nachweislich 6341 Gefangene, die in Hemer beerdigt sind, die Gesamtzahl dürfte sehr viel höher sein. Für das Stalag Dortmund wird die Anzahl<sup>17</sup> der verstorbenen Kriegsgefangenen mit 5000 bis 6000 angenommen.

<sup>17</sup> Mentner, Regina: Das Kriegsgefangenenlager Dortmund Westfalenhalle (Stalag VI D), 1939-1945



Erste Gefangene<sup>18</sup> im Stalag 326 (VI K) Senne im Sommer 1941

Aus dem Lager Senne wurden die russischen Gefangenen entweder über das Stalag Hemer, ab Februar 1940 über das Stalag Dortmund oder direkt zu den Arbeitskommandos gebracht. Diese waren vorwiegend im Ruhrbergbau, aber auch in der Beckumer<sup>19</sup> Zementindustrie. Das Stalag VI A in Hemer war auch für den Kreis Beckum bis Februar 1940 zuständig, danach das Stalag VI D in Dortmund<sup>20</sup>. Von hier wurden die Kriegsgefangenen nach Anforderungen über die Arbeitsämter an die Kommunen und dort an die Betriebe verteilt. Die Kriegsgefangenen wurden in sog. Arbeitskommandos zusammengefasst und durch Soldaten der Landeschützenkompanien bewacht.

---

<sup>18</sup> Hüser, Karl: a.a.O. S. 44

<sup>19</sup> Über die Transporte der Zwangsarbeiter nach Beckum liegen keine Daten vor. Im Landesarchiv Münster u. auch im Staatsarchiv Hannover wurden keine Akten der Deutschen Reichsbahn zu Transporten gefunden.

<sup>20</sup> Mentner, Regina: a.a.O.